



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Justizvollzugsanstalten: Weitere 100 neue Stellen für Anwärter und Anwärterinnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, Werkdienstes und mittleren Verwaltungsdienstes (Kap. 04 05 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) werden im Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) im Haushaltsjahr 2015 50 Planstellen und im Haushaltsjahr 2016 nochmals 50 Planstellen der BesGr A 6 – A 7 (Regierungssekretär/anwärter, Regierungssekretär/anwärterinnen, Obersekretär/anwärter, Obersekretär/anwärterinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeister/anwärter, Oberwerkmeister/anwärterinnen) neu ausgebracht.

Infolge der neuen Stellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr A 6 – A 7 (Regierungssekretär/anwärter, Regierungssekretär/anwärterinnen, Obersekretär/anwärter, Obersekretär/anwärterinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeister/anwärter, Oberwerkmeister/anwärterinnen) im Haushaltsjahr 2015 von 250 Planstellen auf 300 Planstellen und im Haushaltsjahr 2016 von 250 Planstellen auf 350 Planstellen.

Zur Finanzierung der weiteren neu ausgebrachten Planstellen wird im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) der Ansatz im Haushaltsjahr 2015 von 6.103,2 Tsd. Euro um 566,5 Tsd. Euro auf 6.669,7 Tsd. Euro und der Ansatz im Haushaltsjahr 2016 von 6.183,0 Tsd. Euro um 1.184,4 Tsd. Euro auf 7.367,4 Tsd. Euro erhöht.

### Begründung:

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten sind 12.103 Haftplätze eingerichtet, davon 11.241 Haftplätze für Männer (einschließlich 887 im offenen Vollzug) und zwar 7.497 Einzelhaftplätze und 3.744 Gemeinschaftshaftplätze sowie 862 Haftplätze für Frauen (einschließlich 44 im offenen Vollzug) und zwar 510 Einzelhaftplätze und 352 Gemeinschaftshaftplätze. Die tatsächliche Belegung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten hat in den letzten Jahren jedoch deutlich zugenommen.

Nach den in den Jahren 1998 bis 2002 leicht gesunkenen Gefangenenzahlen bewegt sich die Belegung seitdem auf hohem Niveau. Insgesamt hat sich die Zahl der Gefangenen seit 1991 um 29 Prozent erhöht. Besonders schwierig war die Belegungssituation von Anfang 2005 bis Mitte 2007. Ende Januar 2005 wurde mit 13.044 Gefangenen erstmals die Marke von 13.000 Gefangenen überschritten. Mit 13.113 Gefangenen war Ende April 2005 die höchste Belegung im bayerischen Justizvollzug seit 1948 zu verzeichnen, nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren die Gefangenenzahlen noch höher.

Zum 30. Juni 2014 befanden sich 10.326 männliche und 849 weibliche, also insgesamt 11.175 Gefangene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (Quelle: Antwort des Staatsministeriums der Justiz vom 27. Juli 2014 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 17. Juni 2014 (Drs. 17/2812)). Damit ist zwar insgesamt eine moderate Entspannung eingetreten. Besonders stark belastet sind aber weiterhin vor allem Anstalten des Regelvollzugs, in denen hohe Strafen verbüßt werden.

Wesentliche Gründe für diese Entwicklung sind der starke Anstieg der Zahl ausländischer Untersuchungs- und Strafgefangener seit der Öffnung der Grenzen zu den östlichen Nachbarstaaten sowie die zunehmende Globalisierung der schweren Kriminalität, insbesondere der Banden- und Drogenkriminalität. Derzeit sind ca. 47 Prozent der in Bayern inhaftierten Untersuchungsgefangenen ausländische Staatsbürger; auf den Gesamtbestand der Gefangenen bezogen beträgt der Ausländeranteil gegenwärtig ca. 31 Prozent. Am 31. März 2012 waren in Bayern 3.852 nichtdeutsche Gefangene aus 111 verschiedenen Staaten inhaftiert.

Den Gefangenen stehen insgesamt 5.462,25 Stellen für Bedienstete (ohne Anwärterstellen) zur Seite, die sich wie folgt aufgliedern (Quelle: Antwort des Staatsministeriums der Justiz vom 30. Juni 2014 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) vom 5. Mai 2014 (Drs. 17/2536)):

Vollzugs- und Verwaltungsdienst (4. Qualifikationsebene (QE))	60,00
Seelsorger	28,00
Ärzte	47,00
Psychologen	103,75
Lehrer	52,00
Sozialarbeiter	164,00
Vollzugs- und Verwaltungsdienst (3. Qualifikationsebene)	178,00
Vollzugs- und Verwaltungsdienst (einschließlich Schreib- und Kanzleidienst) (2. QE)	316,00
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflegedienst)	3.975,50
Werkdienst	490,00
Beschäftigte (ehemals Arbeiter)	36,00
Sonstige (z.B. medizinische Hilfskräfte, Erzieherinnen)	12,00
<b>Insgesamt</b>	<b>5.462,25</b>

Anwärterstellen:

Anwärter des gehobenen Dienstes	8
Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes, des mittleren Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes insgesamt	150

Trotz des Anstiegs der Zahl der verfügbaren Stellen um 10,96 Prozent von 4.981 auf rund 5.463 im Jahr 2014 – im allgemeinen Vollzugsdienst mit derzeit rund 3.975 Stellen betrug der Zuwachs 10,91 Prozent – ist die Personalausstattung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten weiterhin unbefriedigend. Dies zeigt sich auch anhand der Mehrarbeits- bzw. Überstundenbelastung der Bediensteten. Für den uniformierten Dienst (allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflegedienst), dem mehr als 80 Prozent aller Bediensteten des Justizvollzugs angehören, waren zum 31. Dezember 2010 39.408 und zum 31. Dezember 2011 39.865 rückständige dienstfreie Tage gemeldet worden (Quelle: Antwort des Staatsministeriums der Finanzen vom 27. Februar 2013 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christa Naaß (SPD) vom 28. Januar 2013 (Drs. 16/15912)). Auch die Belastung in einzelnen Justizvollzugsanstalten ist außerordentlich hoch. So waren zum Stichtag 31. März 2014 beispielsweise in der Justizvollzugsanstalt Straubing für den allgemeinen Vollzugsdienst 43.948,54 Stunden, für den Werkdienst 6.799,00 Stunden und für den Krankenpflegedienst 4.766,90

Stunden Überstunden bzw. Mehrarbeit vorgemerkt. Bei den Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes waren zum Stichtag 31. März 2014 in der Justizvollzugsanstalt Straubing bis zu 50 Überstunden bei 44 Personen, bis zu 100 Überstunden bei 64 Personen, bis zu 200 Überstunden bei 71 Personen, bis zu 300 Überstunden bei 68 Personen, bis zu 400 Überstunden bei 18 Personen und mehr als 400 Überstunden bei 10 Personen vorgemerkt (Quelle: Antwort des Staatsministeriums der Justiz vom 23. Mai 2014 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) vom 16. April 2014 (Drs. 17/2170)).

Man geht davon aus, dass für einen sinnvollen Behandlungsvollzug in den bayerischen Justizvollzugsanstalten weiterhin ca. 600 Bedienstete, insbesondere des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, fehlen. Die Antragsteller haben daher in allen zurückliegenden Haushaltsjahren die Schaffung neuer Stellen für Anwärter und Anwärterinnen des allgemeinen Vollzugsdienstes (jetzt: 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst (früher: allgemeiner Vollzugsdienst)) und des Werkdienstes (jetzt: 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Werkdienst (früher: mittlerer Werkdienst)) beantragt mit dem Ziel, dass mehr Beschäftigte für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst ausgebildet werden, um den Personalfehlbestand im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst zu beseitigen.

Es ist positiv, dass nach dem Entwurf des Stellenplans 2015/2016 die Stellenzahl von 150 des Haushaltsjahres 2014 um 100 neue Anwärter- und Anwärterinnenstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst und die 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst) erhöht wird. Die Aufstockung um 100 Stellen ist jedoch nicht ausreichend.

Die Antragsteller fordern daher die Ausbringung von weiteren 100 neuen Planstellen, vordringlich für Anwärter und Anwärterinnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes. Die erste Hälfte der 100 zusätzlichen Stellen wird zum Einstellungstermin 2015 am 2. Februar 2015, die zweite Hälfte zum Einstellungstermin 2016 am 1. Februar 2016 besetzt.

Die Anwärter und Anwärterinnen stehen nach einer Ausbildung von 20 Monaten und bestandener Anstellungsprüfung dem Justizvollzug als Obersekretäre, Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst z.A. oder als Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen im Justizvollzugsdienst z.A. zur Verfügung und verstärken den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst in den Justizvollzugsanstalten in Bayern.